

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Wahlpflichtveranstaltung im Zweiten Abschnitt im Studiengang Medizin für den Leistungsnachweis *Tumororthopädie*

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen gemäß § 23 der SPO Medizin¹ vom 15.07.2019 die allgemeinen und technischen Bestimmungen des Leistungsnachweises
Wahlfach: *Tumororthopädie*

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

- (1) Der o.g. Leistungsnachweis ist gemäß Anlage II (Zweiter Abschnitt) SPO ausgestaltet. Dabei umfasst der anwesenheitspflichtige Veranstaltungsteil (Pflichtveranstaltung) 42 Unterrichtseinheiten.
- (2) Inhalt der Pflichtveranstaltung: Es werden Kenntnisse über Epidemiologie, Pathologie und Bildgebung von Tumorerkrankungen sowie über klinische und spezielle Diagnostik bei Tumorerkrankungen des muskuloskelettalen Apparates vermittelt. Ein Schwerpunkt liegt auf der Interpretation und Differenzierung in der Bildgebung zwischen benignen und malignen Tumoren des muskuloskelettalen Bewegungsapparates sowie Metastasen werden dargestellt und interdisziplinäre Therapieansätze erarbeitet.
Grundlegende Prinzipien der Diagnostik und Therapie bei primär benignen und malignen Tumoren des muskuloskelettalen Bewegungsapparates sowie Metastasen werden dargestellt und interdisziplinäre Therapieansätze erarbeitet.
Die Anamnese wird in Bezug auf tumororthopädische Schwerpunkte supervidiert und die Teilnehmer begleiten das Ärzteteam bei der Arzt-Patienten-Kommunikation (breaking bad news).
OP-Assistenzen bei tumororthopädischen Eingriffen.
(s. Lernzielkatalog im Anhang).
- (3) Ablauf der Pflichtveranstaltung:

Thema	Dozent	Unterrichtsform	Stunden
Einführung - Was beinhaltet Tumororthopädie? - Kursablauf	Niethard /Tunn	Seminar	2
Vortrag „Benigne und maligne Tumore des muskuloskelettalen Apparates	Niethard	Seminar	2
Tumororthopädische Station - Anamnese - Untersuchung - Verbandswechsel - Arzt-Patientenkommunikation - breaking bad news - 2x tgl. Visite	Niethard /Tiedke /Roth	POL, praktische Übungen	12
OP-Saal - Sterile Händedesinfektion - Lagerung des Patienten, - 1. Od. 2. OP-Assistenz bei tumororthopädischen Eingriffen	Niethard/ Tunn	Praktische Übungen	12
Tumororthopädische Fachambulanz	Niethard /Tunn	POL	7
Interdisziplinäres Sarkomboard - interdisziplinäre Falldiskussion - interdisziplinäre Therapieplanung	Niethard/ Tunn	Seminar	3
Radiologische Demonstration - Fallbezogene Analyse und Interpretation der Bildgebung	Niethard/ Kakkassery	Seminar und praktische Übungen (eigenständige Patientenvorstellung)	2
Abschlussgespräch und Prüfung	Niethard	Prüfung	2
		Gesamtstunden:	42

¹ Studien- und Prüfungsordnung Medizin

Die Pflichtveranstaltung beginnt lt. Studienplan im 7. Semester bzw. ab dem 2. klinischen Jahr. Es stehen 3 Praktikumsplätze zur Verfügung. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

- (4) Die Kapazität ist auf 3 Studierende begrenzt. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an maya.niethard@helios-gesundheit.de bis spätestens Anfang Mai / bzw. Anfang Oktober
- (5) Zusätzlich zu § 9 StudO Medizin geforderte Zugangsvoraussetzungen sind:
Nachweis folgender erfolgreich bestandenen Leistungsnachweise gemäß § 17 Abs. 2 (Erster Abschnitt) / § 19 Abs. 4, 5 (Zweiter Abschnitt) StudO Medizin:
 - bestandene Klausur Orthopädie und Chirurgie (einschl. Unfallchirurgie)
 - Bedside teaching und Blockpraktikum Chirurgie (einschl. Unfallchirurgie)

§ 3 Fehlzeiten und Kompensation

- (1) Die erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 SPO Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Pflichtveranstaltung versäumt wurden, das bedeutet 6 Unterrichtseinheiten.
- (2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können kompensiert werden. Die Kompensation erfolgt durch Absprache mit dem Seminarleiter im Einzelfall.

§ 4 Abschlussleistung

- (1) Die gemäß § 8 SPO für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird gemäß § 19 (Zweiter Abschnitt) SPO Medizin wie folgt festgelegt:
Die erforderliche Abschlussleistung wird als mündliche und schriftliche Abschlussleistung gefordert. Sie setzt sich zusammen aus einer mündlich-praktischen Prüfung am Patienten und einer schriftlichen Hausarbeit.
Die notwendigen Teilleistungen zur Erbringung der Abschlussleistung werden nach Abschluss der Praktikumswoche abgeprüft. Die genauen Termine der Teil- und Abschlussleistungen werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch mündliche Mitteilung, als Aushang oder im Semesterheft bekannt gegeben.
- (2) Die Bestimmungen und Anforderungen an die Abschlussleistung regeln sich gemäß § 8 SPO Medizin.

§ 5 Technische Bestimmung

- (1) Die Studierenden haben zu Beginn und während der Lehrveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: *Schreibutensilien, Kittel, Kasak und Hose, Stethoskop.*
Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin der Pflichtveranstaltung ausgeschlossen werden.
- (2) Die Studierenden haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen der Veranstaltungsleitung Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichten sich alle Studierenden zur Einhaltung der Hausordnung der jeweiligen Einrichtung, in dem die Unterrichtsveranstaltung stattfindet und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.
- (3) Voraussetzung für die Teilnahme ist die vorherige Unterzeichnung eines Praktikumsvertrages für den Veranstaltungszeitraum.

Kontaktdaten der Personalabteilung:

Helios Klinikum Berlin-Buch GmbH

Isabelle Göing

Sachbearbeiterin

Strategisches Personalmanagement

T +49 (0)30 94 01 - 55 606

F +49 (0)30 94 01 - 55 609

isabelle.goeing@helios-gesundheit.de

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

30.04.2021

Leiter der Einrichtung
PD Dr. med. Per-Ulf Tunn

Veranstaltungsleiter
Dr. med. Maya Niethard